
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 09. Februar 2023
Ort	„Treffpunkt zur Alten Schule“
Beginn der Sitzung	18:35 Uhr
Ende der Sitzung	23:05 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher
9. Rudolf Wall

Schriftführer

Stephan Guse

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um eine nichtöffentliche Sitzung mit

TOP 14 Umbau und Sanierung „Alte Schule“ Auftragsvergabe Bodenbelags- und Deckenarbeiten

und

TOP 15 Verschiedenes

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Sanierung Gehweg Koblenzer Straße
2. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Sanierung Gehweg "Im Hirzberg"
3. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Sanierung Gehweg "Im Hohlgarten"
4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Bauausschuss
5. Grundstücksangelegenheiten
Aufhebung des Pachtvertrags mit der Evangelischen Kirchengemeinde Almersbach
6. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
7. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
8. Instandsetzung des Fußwegs vom Unterdorf zur Kirche
9. Vorhaben Umbau des ehemaligen Schulsaaus in der alten Schule zum „Treffpunkt Zur Alten Schule“
10. 825-Jahrfeier Ortsgemeinde Almersbach
11. Information zum Breitbandausbau in der Ortsgemeinde
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP I Bestätigung einer Eilentscheidung Auftragsvergabe Sanierung Gehweg Koblenzer Straße

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Der Gehweg und die Bordanlagen sollen im Zuge einer Baumaßnahme der EAM saniert werden.

Die ausführende Firma HS Erdbau GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, hat ein Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.192,34 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Vorliegend ist eine schnelle Auftragsvergabe notwendig, damit die Arbeiten im Zuge der Baumaßnahme mit durchgeführt werden können.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe für die Sanierung des Gehweges in Höhe von 1.192,34 € brutto an die Firma HS Erdbau GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, wird zugestimmt und die Eilentscheidung nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

**TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Sanierung Gehweg "Im Hirzberg"**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Der Gehweg und die Bordanlagen sollen im Zuge einer Baumaßnahme der EAM saniert werden.

Die ausführende Firma HS Erdbau GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, hat ein Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.959,56 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Vorliegend ist eine schnelle Auftragsvergabe notwendig, damit die Arbeiten im Zuge der Baumaßnahme mit durchgeführt werden können.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe für die Sanierung des Gehweges in Höhe von 1.959,56 € brutto an die Firma HS Erdbau GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, wird zugestimmt und die Eilentscheidung nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

**TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Sanierung Gehweg "Im Hohlgarten"**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen: „Der Gehweg und die Bordanlagen sollen im Zuge einer Baumaßnahme der EAM saniert werden.

Die ausführende Firma HS Erdbau GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, hat ein Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.977,70 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Vorliegend ist eine schnelle Auftragsvergabe notwendig, damit die Arbeiten im Zuge der Baumaßnahme mit durchgeführt werden können.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe für die Sanierung des Gehweges in Höhe von 2.977,70 € brutto an die Firma HS Erdbau GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, wird zugestimmt und die Eilentscheidung nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Bauausschuss

Um bei den anstehenden Baumaßnahmen flexibel Auftragsvergaben und Anschaffungen tätigen zu können, hat der Ortsgemeinderat einen Bauausschuss gebildet. Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung wurde in der Sitzung vom 06.10.2022 beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Nunmehr sind die Mitglieder und Stellvertreter des Bauausschusses erstmalig zu wählen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Bauausschuss werden vorgeschlagen und gewählt.

Mitglieder	Vertreter
Paul-Gerhard Müller	Anja Schumacher
Siegfried Lanfermann	Stephan Guse
Rudolf Wall	Christian Guse

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten
Aufhebung des Pachtvertrags mit der Evangelischen Kirchengemeinde Almersbach

Zwischen der Ortsgemeinde und der Evangelischen Kirchengemeinde Almersbach wurde am 06.09.2009 ein Pachtvertrag zur Anlegung einer Streuobstwiese abgeschlossen. Die Pachtzeit endet regulär am 30.06.2039. Da der ursprüngliche Sinn des Projektes nicht erfüllt werden kann, soll der Pachtvertrag durch einen Aufhebungsvertrag schnellstmöglich beendet werden. Ein Entwurf des Aufhebungsvertrags liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Dem Abschluss eines Aufhebungsvertrags zwischen der Ortsgemeinde und der Evangelischen Kirchengemeinde für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstück 7/30, wird zugestimmt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden mehrere Beschlüsse zur Erreichung der Klimaziele gefasst. Zuletzt im sogenannten „Osterpaket 2022“. Nach den Vorgaben des Bundes sollen bis 2030 80 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stammen. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit einem aktuellen Anteil erneuerbarer Energien von 26,6 Gigawattstunden (etwa 12 %) eine Steigerung auf rund 180 Gigawattstunden (80 %) bis 2030, mithin auf das 6,5-fache.

Die politischen Gremien der Verbandsgemeinde sehen in den Zielen der Energiewende eine Aufgabe, die im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Daher hat der Verbandsgemeinderat am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemeinsam mit der EAM Natur GmbH und weiteren benachbarten Verbandsgemeinden im Landkreis Altenkirchen die „Westerwald/Sieg-Energie GmbH“ zu gründen, deren operatives Geschäft in der Erzeugung regenerativer Energien liegt.

Mangels eindeutiger Regelungen in der Gemeindeordnung sieht die herrschende Meinung die Zuständigkeit für die Energieversorgung grundsätzlich bei den Ortsgemeinden im Sinne einer freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheit. Aufgrund der kleingliedrigen Struktur der Verbandsgemeinde und ihren 67 Ortsgemeinden - bzw. auf Kreisebene mit 118 Ortsgemeinden - ist es gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich nachteilig, eine gemeinsame Gesellschaft unter Beteiligung der Ortsgemeinden zu gründen, da eine solche Gesellschaft hinsichtlich des Informationsflusses, der Entscheidungsprozesse, der Durchführung der Gesellschafterversammlungen etc. kaum steuerbar wäre. Deshalb ist es sinnvoll, die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Übernahme der Aufgabe setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden, in der die Mehrzahl der Einwohner lebt, der Aufgabenübertragung zustimmen.

Die Aufgabenübertragung gilt nicht für bereits bestehende Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto. Für solche Anlagen sind die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. die Kreisstadt Altenkirchen, wie bisher, zuständig. Gleiches gilt für Anlagen und Projekte, die seitens der Ortsgemeinde/Stadt gewünscht sind, deren Durchführung jedoch von der zu gründenden Energieerzeugungsgesellschaft „Westerwald/Sieg-Energie-GmbH“ abgelehnt werden.

Der Vorteil für die Ortsgemeinden bei einer Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde liegt darin, dass zwischen der Verbandsgemeinde und der EAM - unter Beteiligung Privater über eine Genossenschaft - eine kommunale Gesellschaft gegründet wird und damit die Renditen aus der Wertschöpfung der Anlagen in der Region verbleiben. Ziel ist es, mit einem koordinierten und abgestimmten planerischen Standortkonzept sowie einer Nutzung der vorhandenen Ressourcen, unabhängig von Standort und Eigentumsverhältnissen, einen Wildwuchs zu vermeiden. Aufgrund der Aufgabenübertragung tragen die Ortsgemeinden kein Risiko. Gleichzeitig profitieren sie indirekt über die Verbandsgemeindeumlage von möglichen Gewinnen und partizipieren somit von allen Anlagen der Gesellschaft innerhalb der Region. Des Weiteren haben die Ortsgemeinden kaum administrativen Aufwand.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2022, TOP 8 „Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien“, verwiesen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien mit Ausnahme bereits bestehender Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto gemäß den Regelungen des § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**TOP 7 Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde**

Die Aufgabe der Straßenentwässerung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Da die Träger der Straßenbaulast in der Regel über keine eigenen Niederschlagswasserkanäle zur Entwässerung ihrer Straßen, Wege und Plätze verfügen, bedienen sie sich dem Entwässerungssystem des Trägers der Abwasserbeseitigung und beteiligen sich entsprechend an den hierfür entstehenden Kosten.

Die einschlägigen Regelungen hierfür finden sich in § 12 Abs. 10 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) wie folgt: „Erfolgt die Fahrbahntwässerung in eine nicht straßeneigene Kanalisation, so hat der Träger der Straßenbaulast sich vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem Träger der Kanalisation an den Kosten der Herstellung, den laufenden Kosten und den Kosten einer Erneuerung der Kanalisation entsprechend den Mengen des Oberflächenwassers von der Fahrbahn zu beteiligen. Die Beteiligung an den Kosten für die Herstellung oder für die Erneuerung der Kanalisation soll jeweils durch einen einmaligen Pauschalbetrag, die Beteiligung an den laufenden Kosten durch jährlich wiederkehrende Pauschalbeträge abgegolten werden. Die Ermittlung der für die Pauschalbeträge geltenden Richtwerte erfolgt durch den Träger der Kanalisation im Einvernehmen mit dem Träger der Straßenbaulast.“

Die hierfür seit Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre bestehenden Verträge zwischen den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen wurden auf Grundlage des vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu § 12 Abs. 10 LStrG erstellten Vertragsmusters zuletzt 2008/2009 neu gefasst. Eine im Jahr 2016 erneut geplante Aktualisierung der Verträge wurde mit Blick auf die anstehende Fusion mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld verschoben.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld gab es schriftliche Verträge lediglich für 13 von seinerzeit 26 Ortsgemeinden aus den Jahren 1979 und 1980. In den Ortsgemeinden ohne schriftliche Vereinbarung erfolgte die Nutzung der Straßen, Wege und Plätze für Leitungen der Verbandsgemeindewerke Flammersfeld sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden ausschließlich gestützt auf die Regelungen der §§ 12 Abs. 10 und 45 Abs. 3 LStrG.

Die ursprünglich bereits 2016 vorgesehene Anpassung der bisherigen Verträge ist notwendig geworden, da Änderungen des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Neuregelungen erfordern und auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Kostenersatz bei gemeinsamen Maßnahmen für ersparte Aufwendungen Regelungslücken in den bisherigen Verträgen verdeutlichte.

In den Verträgen ist zudem in Abschnitt I die rechtliche Ausgestaltung der Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeindewerke geregelt.

Im Rahmen der Fusion ist es nunmehr sinnvoll, einheitliche Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld und den Ortsgemeinden abzuschließen. Der Verbandsgemeinderat hat dem neuen Vertragsentwurf in seiner Sitzung vom 13.10.2022 zugestimmt.

Der aktualisierte Vertragsentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde gemäß dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 8 Instandsetzung des Fußwegs vom Unterdorf zur Kirche

Der Bodenbelag des Fußweges vom Unterdorf zur Kirche befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier besteht erhebliche Rutschgefahr für Fußgänger.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht ist eine Instandsetzung notwendig. Alternativ ist die Schließung des Fußweges erforderlich.

Da der Aufwand der Arbeiten aufgrund der Lage des Weges (Steilhang mit Treppenstufen), nicht abschätzbar ist, sind weder der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld noch private Unternehmer in der Lage und bereit, ein Pauschalangebot zu unterbreiten. Die Arbeiten sind daher auf Stundenlohnbasis zu vergeben.

Da der Fußweg von der Evangelischen Kirchengemeinde als „Aufgang zur Kirche“ beschildert ist, hat die Evangelische Kirchengemeinde Almersbach im Vorfeld eine mögliche Kostenbeteiligung signalisiert.

Beschluss:

Unter Kostenbeteiligung der Evangelischen Kirchengemeinde Almersbach in Höhe von 50 Prozent der notwendigen Gesamtkosten für die Instandsetzung wird diese auf Basis der Arbeitsstundenvergütung an den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vergeben. Die Kostenbeteiligung ist von der Evangelischen Kirchengemeinde vor Auftragsvergabe zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 9 Vorhaben Umbau des ehemaligen Schulsaals in der alten Schule zum „Treffpunkt Zur Alten Schule“

Ortsbürgermeister Klaus Quast erläutert den Ratsmitgliedern sowie den anwesenden Zuhörern das Projekt „Treffpunkt Zur Alten Schule“.

- Entstehung der Idee
- Geplante Nutzung
- Erforderliche Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen
- Förderung (LEADER) durch Europäische Union und Land Rheinland-Pfalz (Antrags- und Genehmigungsverfahren)
- Baugenehmigung zur Umnutzung
- Zeitplan für die Umsetzung

TOP 10 825-Jahrfeier Ortsgemeinde Almersbach

Die Feier zum 825-jährigen Bestehen (ersturkundliche Erwähnung im Jahr 1199) soll am Samstag/Sonntag, den 15. und 16.06.2024 stattfinden. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird ermächtigt, erforderliche Termine abzustimmen. Ortsbürgermeister Klaus Quast soll die Einladung der Ehrengäste vornehmen, sowie Presse, Schausteller und Gastronomiebetriebe anschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 11 Information zum Breitbandausbau in der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über den aktuellen Stand des geplanten Breitbandausbaus in der Ortsgemeinde insbesondere den Zeitplan, die erforderlichen Baumaßnahmen, sowie die voraussichtlichen Kosten (rund 160.000 €) und deren mögliche Finanzierung.

Die anwesenden Zuhörer betonen übereinstimmend, dass aus ihrer Sicht der Breitbandausbau eine nötige Investition in die Zukunft des Dorfes ist.

TOP 12 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über

- die Anmeldung der Gemeindearbeiter zu einem Motorsägenkurs für „stehendes Holz“ in unbegrenzter Stärke,
- den Stand der Auftragsvergabe für die Anschaffung neuer Spielgeräte. Die voraussichtliche Lieferung erfolgt Ende April/Anfang Mai,
- den Stand der Auftragsvergabe für die Anschaffung neuer Bekanntmachungskästen,
- die Planungen für die Erneuerung, insbesondere die Finanzierung der Flutlichtanlage für den Sportplatz in Almersbach,
- den notariellen Termin zum Abschluss des Kaufvertrags zur Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstücks,
- die kritische Verkehrssituation an der Bushaltestelle in der „Koblenzer Straße“ (gegenüber ehemaligem Gasthof Schneider),
- die kritische Verkehrssituation im oberen Bereich der Straße „Im Hohlgarten“ (Markierung von ausgewiesenen Parkflächen, Parkverbot),
- den Austausch der Stromversorgung (PowerUnit) der Geschwindigkeitsmesstafel,
- den notwendigen Austausch von defekten Leuchtköpfen (LED) an fünf Straßenlampen (Kosten ca. 10.000 €),
- Beitragsleistungen an die Künstlersozialkasse,
- die gesetzlich vorgeschriebene TÜV-Sicherheitsprüfung in gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen,
- die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs,
- das Angebot zur Einrichtung einer „Gemeinde-App“ zur Information der Bürger*innen,
- eine erforderliche temporäre Vollsperrung der Straßen „Im Unterdorf“ sowie „Schulweg“ wegen Baumfällarbeiten,
- die geplante Erneuerung des Mischwasserkanals parallel entlang des Sportplatzes bis zum Spielplatz im Unterdorf,
- eine angefragte Beteiligung der Ortsgemeinde am Klimanetzwerk (Klimaschutzmaßnahmen),
- erhebliche Verschmutzungen durch Hundekot auf dem Parkplatz am Kirchweg. Nach der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung handelt es sich bei Nichtbeseitigung durch die Verursacher/innen um eine Ordnungswidrigkeit, die bei Bekanntwerden des Verursachers/in zur Anzeige gebracht wird,
- den fehlenden Mülleimer an der Bank am Weg Richtung Schöneberg, der wegen Vandalismus entfernt werden musste.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Zuhörer bittet, die Fugen des neu verlegten Verbundpflasters im Zuge der Verkabelungsarbeiten durch den Energienetzbetreiber EAM in den Bürgersteigen der Straßen „Im Hirzberg“, „Im Auen“, „Im Hohlgarten“, „Steimeler Weg“ sowie Teilbereiche „Koblenzer Straße 2“ ordnungsgemäß einzukehren

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Gewerbesteueraufkommen durch die Firma JagoTech Paper GmbH.

Eine Einwohnerin fragt, ob seitens der Ortsgemeinde Interesse an alten Fotos von Fahrten und Feiern der Ortsgemeinde besteht (z. B. für Ausstellungen, Dia-Vorträge, 825-Jahr Feier, Chronik usw.).
